



BILANZIERUNG VON IT-KOSTEN IM DIGITALEN ZEITALTER

Ergebnisse einer Analyse von Geschäftsberichten
2017 bis 2019

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit fortschreitender Digitalisierung steigen branchenübergreifend die IT-Kosten der Unternehmen. Dies betrifft sowohl Kosten für selbsterstellte Software als auch Customizing-Arbeiten zur Einrichtung und Weiterentwicklung entgeltlich erworbener Software. Zudem ist ein eindeutiger Trend zur Verlagerung von Applikationen in Cloud-Lösungen festzustellen. Nachgefragt werden sogenannte Software-as-a-Service-Leistungen (SaaS). Aber auch Plattformen (PaaS) sowie die ganze Infrastruktur (IaaS) müssen nicht im Unternehmen vorgehalten werden, sondern finden zunehmend Platz in der Cloud und werden damit immaterielles Vermögen.

Die Vorgaben zur bilanziellen Abbildung von immateriellen Vermögenswerten in den IFRS tragen der digitalen Transformation der Unternehmen (noch) keine Rechnung. Das konzeptionelle Gerüst des IAS 38 stammt aus dem Jahr 1998. Seither wurden die Vorgaben zwar erweitert, aber inhaltlich nicht an die rasante technische Entwicklung angepasst. Hieraus können sich Herausforderungen für die sachgerechte Trennung von Kosten der Forschungs- und Entwicklungsphase als Schlüsselkriterium für die Aktivierungsfähigkeit von selbsterstellter Software ergeben. Insbesondere im Umfeld agiler Softwareentwicklung verschwimmen die Grenzen zwischen den Phasen und bedürfen einer angemessenen Kostenträgerrechnung für eine sachgerechte Kostentrennung. Das Fehlen von konkreten Vorgaben zur bilanziellen Abbildung aktueller Geschäftsmodelle begünstigt zusätzlich eine uneinheitliche Vorgehensweise der Bilanzierungspraxis.

Dies haben wir zum Anlass genommen, den aktuellen Stand der bilanziellen Behandlung von IT-Kosten im deutschen Prime Standard für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 zu untersuchen und die Ergebnisse in einer Studie zu veröffentlichen.

Wir hoffen, dass Sie aus dieser Studie viele Anregungen für Ihre eigene Arbeit erhalten und wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.



Dr. Jens Freiberg
Partner, Head of Capital Markets



Melanie Schunk
Partner, Accounting Advisory Group

Inhaltsverzeichnis

1	Bilanzielle Herausforderungen.....	1
2	Themen und Methodik.....	2
3	Analyseergebnisse.....	3
4	Fazit und Ausblick.....	12
5	Ihre Ansprechpartner.....	13

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1** Ausprägungen der Anhangangaben für selbsterstellte Software im Geschäftsjahr 2019
- Abb. 2** Branchenübersicht der Verteilung der berichteten Buchwerte für aktivierte selbsterstellte Software in den Geschäftsjahren 2017-2019 (Angaben in Mio. Euro)
- Abb. 3** Anteil von selbsterstellter Software an den immateriellen Vermögenswerten (exkl. Geschäfts- oder Firmenwerte) in den Geschäftsjahren 2017-2019 (Angaben in Mio. Euro)
- Abb. 4** Verteilung der ermittelten Aktivierungsquoten im Bereich selbsterstellter Software in den Geschäftsjahren 2017-2019 (alle Indizes)
- Abb. 5** Branchenübersicht der ermittelten Aktivierungsquoten im Bereich selbsterstellter Software in den Geschäftsjahren 2017-2019 (in %)
- Abb. 6** Zusammenfassung der Analyseergebnisse

1. Bilanzielle Herausforderungen

Die internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) enthalten keine expliziten Vorschriften zur Bilanzierung von Software. Anzuwenden sind die allgemeinen Vorschriften für immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38. Demnach erfüllt entgeltlich erworbene Software regelmäßig die allgemeinen Definitions- und Ansatzkriterien und wird zu Anschaffungskosten als immaterieller Vermögenswert aktiviert. Ermessensspielräume können sich ergeben, wenn die erworbene Software nicht on-premise installiert, sondern in einer Cloud bereitgestellt wird. In Abhängigkeit der Ausgestaltung des SaaS-Vertrags, wäre dieser Sachverhalt mitunter als Dienstleistungsvertrag zu behandeln und die zugrundeliegenden Kosten aufwandswirksam zu erfassen.

Die Aktivierung von Kosten für selbsterstellte Software bzw. für Customizing-Arbeiten zur Einrichtung und Weiterentwicklung entgeltlich erworbener Software ist an weitere Voraussetzungen geknüpft. Hierzu ist der Herstellungsprozess in eine Forschungs- und Entwicklungsphase zu trennen und die Kosten mittels einer Kostenträgerrechnung sachgerecht auf die Phasen zu verteilen. Ein Ansatzgebot besteht für Kosten der Entwicklungsphase. Wird das Software-Projekt in der traditionellen Wasserfallmethode umgesetzt, können die Kosten der sequenziell angeordneten Schritte der Forschungs- und Entwicklungsphase relativ einfach voneinander getrennt werden. Der Trend zur agilen Softwareentwicklung erschwert hingegen die sachgerechte Trennung der Kosten. Durch den iterativ ausgelegten Prozess, der für gewöhnlich in einzelne User Stories unterteilt wird, kann die Grenze zwischen den Phasen verschwimmen. Ist wie im Fall des Extreme Programming keine Trennung möglich, sind die gesamten Kosten der Forschungsphase zuzurechnen und in der Folge aufwandswirksam zu erfassen.

IAS 38 enthält keine spezifischen Vorgaben, welche Aktivitäten im Zusammenhang mit Softwareprojekten der Forschungs- oder der Entwicklungsphase zuzuordnen sind, so dass die Unternehmen folglich eigene Ansätze entwickeln müssen. Bilanzielle Vorgaben bestehen ebenso wenig für cloud-basierte Applikationen oder die Anwendung agiler Entwicklungsmethoden. Hieraus können Ermessensspielräume entstehen, die zu einem faktischen Aktivierungswahlrecht und einer damit einhergehenden heterogenen Abbildung von IT-Kosten in den Abschlüssen der Unternehmen führen.

2. Themen und Methodik

Wo stehen die Unternehmen hinsichtlich der bilanziellen Behandlung von IT-Kosten im digitalen Zeitalter? Um dies herauszufinden, haben wir die bis Ende Juni 2020 veröffentlichten Geschäftsberichte von IFRS-Bilanzierern in Deutschland analysiert.

Unsere Analyse umfasst eine Grundgesamtheit von 159 publizitätspflichtigen Unternehmen aus den Indizes DAX, MDAX und SDAX. Ausgangsbasis hierfür war die Zugehörigkeit zu einem der drei Indizes am 3. Juli 2020 sowie die veröffentlichten IFRS-Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2017-2019.

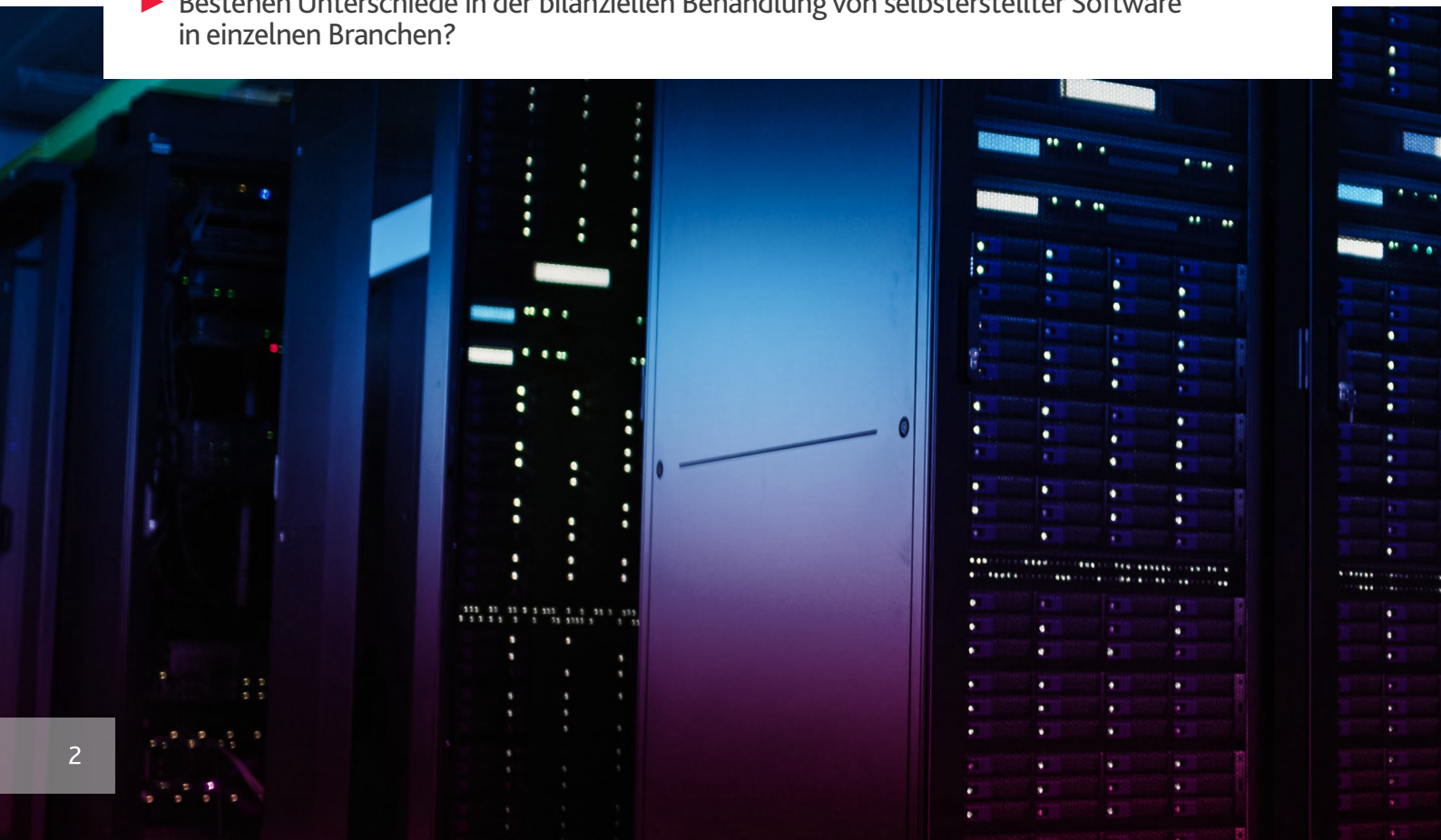
Analysiert wurden sowohl qualitative als auch quantitative Angaben auf Basis der nachfolgenden Fragestellungen:

Qualitative Analyse

- ▶ Wie viele Unternehmen berichten über Kosten für selbsterstellte Software?
- ▶ Wie umfangreich sind die Angaben?
- ▶ In welchen Bereichen wird selbsterstellte Software genutzt?

Quantitative Analyse

- ▶ Wie hoch sind die berichteten Buchwerte für selbsterstellte Software und wie groß ist das Verhältnis zur Gesamtsumme der berichteten immateriellen Vermögenswerte?
- ▶ Wie haben sich die Buchwerte für selbsterstellte Software im Vergleich zu den Vorperioden entwickelt?
- ▶ Wie hoch ist der bilanziell nicht erfasste Aufwand für selbsterstellte Software?
- ▶ Welche Aktivierungsquoten lassen sich für selbsterstellte Software ableiten?
- ▶ Bestehen Unterschiede in der bilanziellen Behandlung von selbsterstellter Software in einzelnen Branchen?



3. Analyseergebnisse

3.1 Qualitative Analyseergebnisse

75 Unternehmen der analysierten Grundgesamtheit geben an, Software zur eigenen Nutzung selbst zu entwickeln (Basis: Geschäftsberichte 2019). Prozentual entspricht dies einem Anteil von 47% über alle Indizes. Bei Betrachtung der einzelnen Indizes ergibt sich folgende Verteilung: DAX: 83%, MDAX: 48% und SDAX: 31%.

Die analysierten Unternehmen geben an, in den nachfolgenden Bereichen selbsterstellte Software einzusetzen:

- ▶ Optimierung der IT-Systemlandschaft zur Steuerung der Geschäftsprozesse
- ▶ Einführung und Erweiterung von ERP-Software und weiteren Buchhaltungssystemen
- ▶ Einführung und Erweiterung von Software im Bereich Personalwesen
- ▶ IT Cyber Security

Insgesamt ist festzustellen, dass wenige qualitative Angaben zur bilanziellen Behandlung von IT-Kosten durch die Unternehmen bereitgestellt werden. So finden sich beispielsweise wenige Aussagen über die Vorgehensweise zur Trennung von Kosten der Forschungs- und Entwicklungsphase oder der Bestimmung des Zeitpunkts der Betriebsbereitschaft einer selbsterstellten Software. Vereinzelt wird angemerkt, dass entstandene Entwicklungskosten im Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst wurden, da eine sachgerechte Kostentrennung zwischen der Forschungs- und Entwicklungsphase nicht möglich war. Vielfach beschränken sich die Unternehmen auf eine generische Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte gemäß den Vorgaben des IAS 38.



3.2 Quantitative Analyseergebnisse

Von den 75 Unternehmen des Prime Standard im Geschäftsjahr 2019, die angeben Software zur eigenen Nutzung zu entwickeln, berichten lediglich 34 Unternehmen auch quantitative Angaben zu Buchwerten für aktivierte selbsterstellte Software. Prozentual entspricht dies einem Anteil von 21% an der Grundgesamtheit über alle Indizes. Die übrigen Unternehmen geben die Buchwerte für selbsterstellte Software nicht separat an bzw. berichten diese kumuliert mit anderen selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten und wurden daher aus der weiteren Analyse ausgeklammert.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die prozentuale Verteilung der berichteten Angaben zu selbsterstellter Software bei den analysierten Unternehmen:

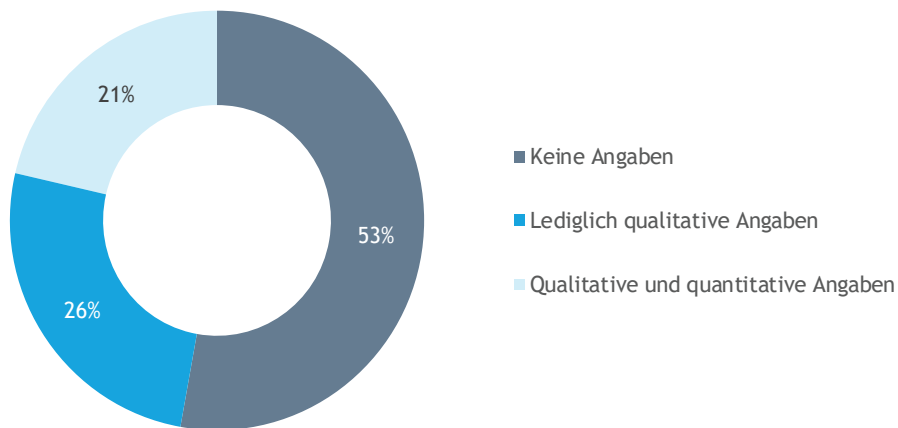


Abbildung 1 » Ausprägungen der Anhangangaben für selbsterstellte Software im Geschäftsjahr 2019

Die separat berichteten Buchwerte für selbsterstellte Software belaufen sich über alle Indizes insgesamt auf ca. 8,2 Mrd. Euro (2018: 9,1 Mrd. Euro, 2017: 8,5 Mrd. Euro). Betrachtet man die jeweiligen Anteile pro Index, entfallen in 2019 78% auf den DAX, 18% auf den MDAX und 4% auf den SDAX (2018: DAX: 80%, MDAX: 17% und SDAX: 3%; 2017: DAX: 80%, MDAX: 17% und SDAX: 3%). Es lässt sich eine konstante Verteilung auf die einzelnen Indizes über den Zeitablauf feststellen. Prozentual betrachtet verteilen sich die berichteten Buchwerte vorrangig auf Unternehmen des DAX.

Bezogen auf die Branchenzuordnung ergibt sich eine signifikante Konzentration auf Unternehmen, die der Branche Financial Services und Versicherungen zuzuordnen sind. Der wesentliche Anteil der berichteten Buchwerte entfällt dabei auf die Deutsche Bank AG, Allianz SE und Commerzbank AG, die 79% der berichteten Gesamtsumme für aktivierte selbsterstellte Software auf sich vereinen (2018: 82% und 2017: 83%). Die geringsten Buchwerte für selbsterstellte Software werden in der Handel & Konsumgüter Branche berichtet. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht den Branchen-Split in absoluten Zahlen:

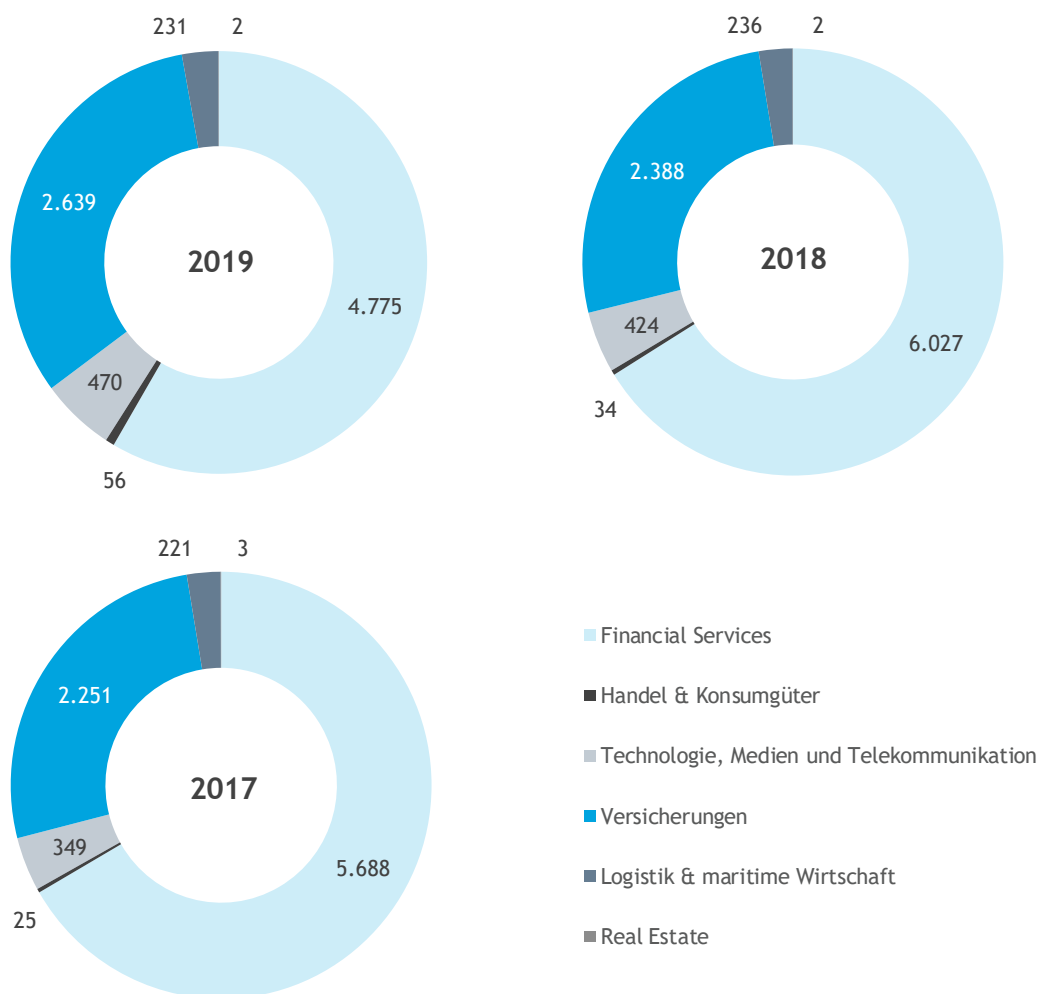


Abbildung 2 » Branchenübersicht der Verteilung der berichteten Buchwerte für aktivierte selbsterstellte Software in den Geschäftsjahren 2017-2019 (Angaben in Mio. Euro)

Aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung erscheint ein Rückgang der Buchwerte für selbsterstellte Software auf den ersten Blick widersprüchlich. Analysiert man die Buchwertänderung von 2018 (9,1 Mrd. Euro) zu 2019 (8,2 Mrd. Euro) auf einzelner Unternehmensebene, ist ersichtlich, dass der Rückgang von aktivierter selbsterstellter Software um ca. 0,9 Mrd. Euro (-10%) im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen durch die Deutsche Bank AG beeinflusst wird. Das Unternehmen weist einen Rückgang der Buchwerte für selbsterstellte Software von 4,4 Mrd. Euro in 2018 auf 3,3 Mrd. Euro in 2019 aus, welcher insbesondere von im Geschäftsjahr 2019 erfassten Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 855 Mio. Euro verursacht wird. Mit Bereinigung der Daten um diesen einmaligen Wertminderungseffekt, ergibt sich lediglich ein Rückgang der Buchwerte für aktivierte selbsterstellte Software in Höhe von 1% für das Jahr 2019.

Der Rückgang bzw. nicht feststellbare weitere Anstieg der Buchwerte für selbsterstellte Software zwischen den analysierten Geschäftsjahren 2017 bis 2019 kann mehrere Ursachen haben, die im Rahmen unserer Studie nicht weiter analysiert wurden. In Betracht kommen einzeln oder in Kombination u.a. die nachfolgenden Gründe:

- ▶ abnehmende Digitalisierungsvorhaben der Unternehmen
- ▶ zunehmende Anwendung agiler Entwicklungsmethoden
- ▶ unangemessene oder nicht vorhandene Kostenträgerrechnung zur sachgerechten Trennung von Kosten der Forschungs- und Entwicklungsphase.

Die in den Abschlüssen der analysierten Unternehmen angegebenen Buchwerte für aktivierte selbsterstellte Software haben wir weiterhin in das Verhältnis zur Summe der sonstigen immateriellen Vermögenswerte (exkl. Geschäfts- oder Firmenwerte) gesetzt. Die Summe der Buchwerte für aktivierte selbsterstellte Software entspricht im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich über alle Indizes ca. 27% (2018: 34%; 2017: 32%) des berichteten Gesamtbetrags der immateriellen Vermögenswerte (exkl. Geschäfts- oder Firmenwerte). Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung über die einzelnen Indizes:

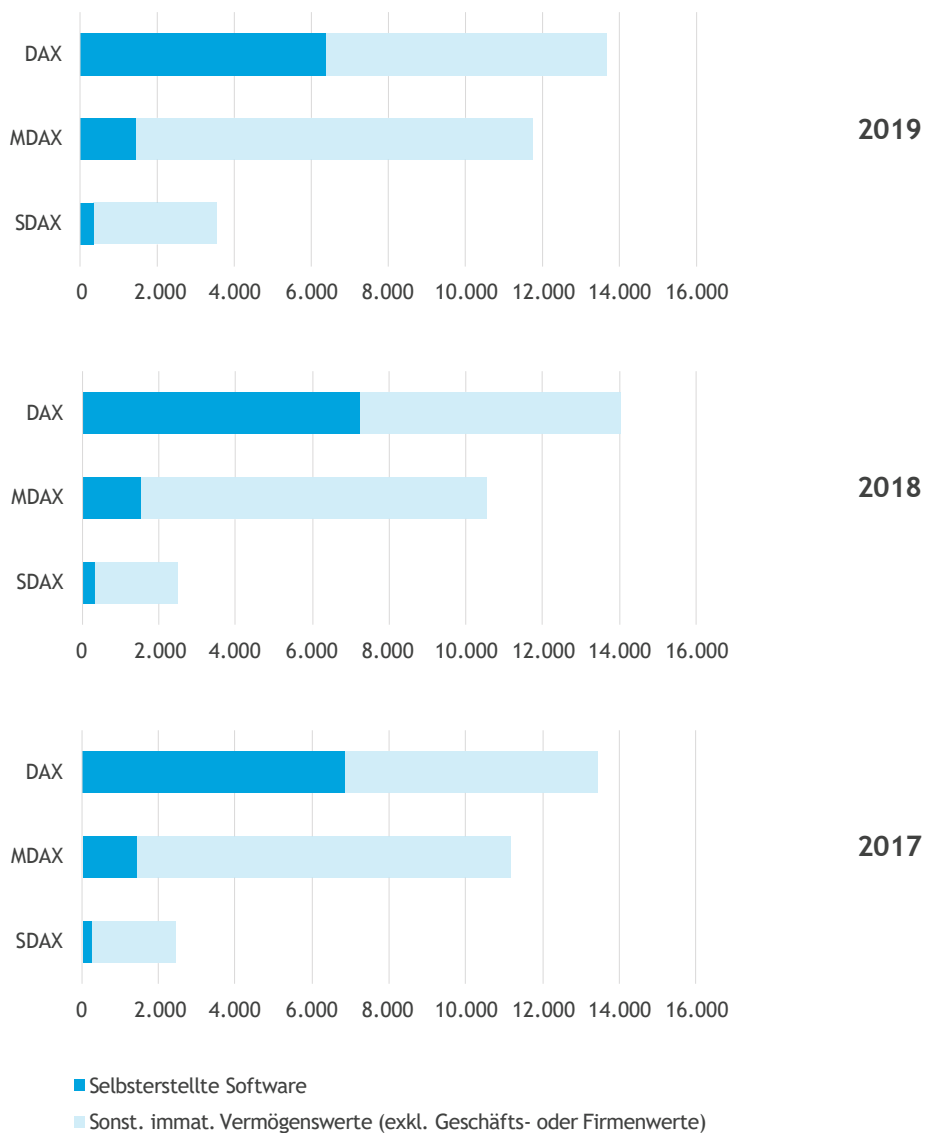


Abbildung 3 » Anteil von selbsterstellter Software an den immateriellen Vermögenswerten (exkl. Geschäfts- oder Firmenwerte) in den Geschäftsjahren 2017-2019 (Angaben in Mio. Euro)

Der höchste Wert von aktivierter selbsterstellter Software innerhalb der immateriellen Vermögenswerte (exkl. Geschäfts- oder Firmenwerte) ist im DAX festzustellen und beläuft sich auf Werte zwischen 43% und 52% für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 (MDAX: 12%-15%, SDAX: 10%-13%).

Zur Ableitung einer Aktivierungsquote wurden die Zugänge der Buchwerte für aktivierte selbsterstellte Software zu den Gesamtkosten für selbsterstellte Software (inkl. der aufwandswirksam erfassten IT-Kosten) gesetzt. Von den 34 Unternehmen, die Buchwerte für selbsterstellte Software in ihren Geschäftsberichten angeben, berichten lediglich zehn Unternehmen über die Höhe der aufwandswirksam erfassten IT-Kosten für selbsterstellte Software, die sich entweder auf die Forschungsphase beziehen oder nicht die Aktivierungskriterien des IAS 38 erfüllen. Die aufwandswirksam erfassten Kosten betragen für das Geschäftsjahr 2019 für alle Indizes insgesamt 274 Mio. Euro (2018: 233 Mio. Euro und 2017: 206 Mio. Euro). Für die zehn Unternehmen ergibt sich eine Aktivierungsquote von insgesamt 39% für das Geschäftsjahr 2019 (2018: 36% und 2017: 37%). Im Zeitablauf bleiben die Aktivierungsquoten somit relativ konstant.



Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Ergebnisse über alle Indizes:

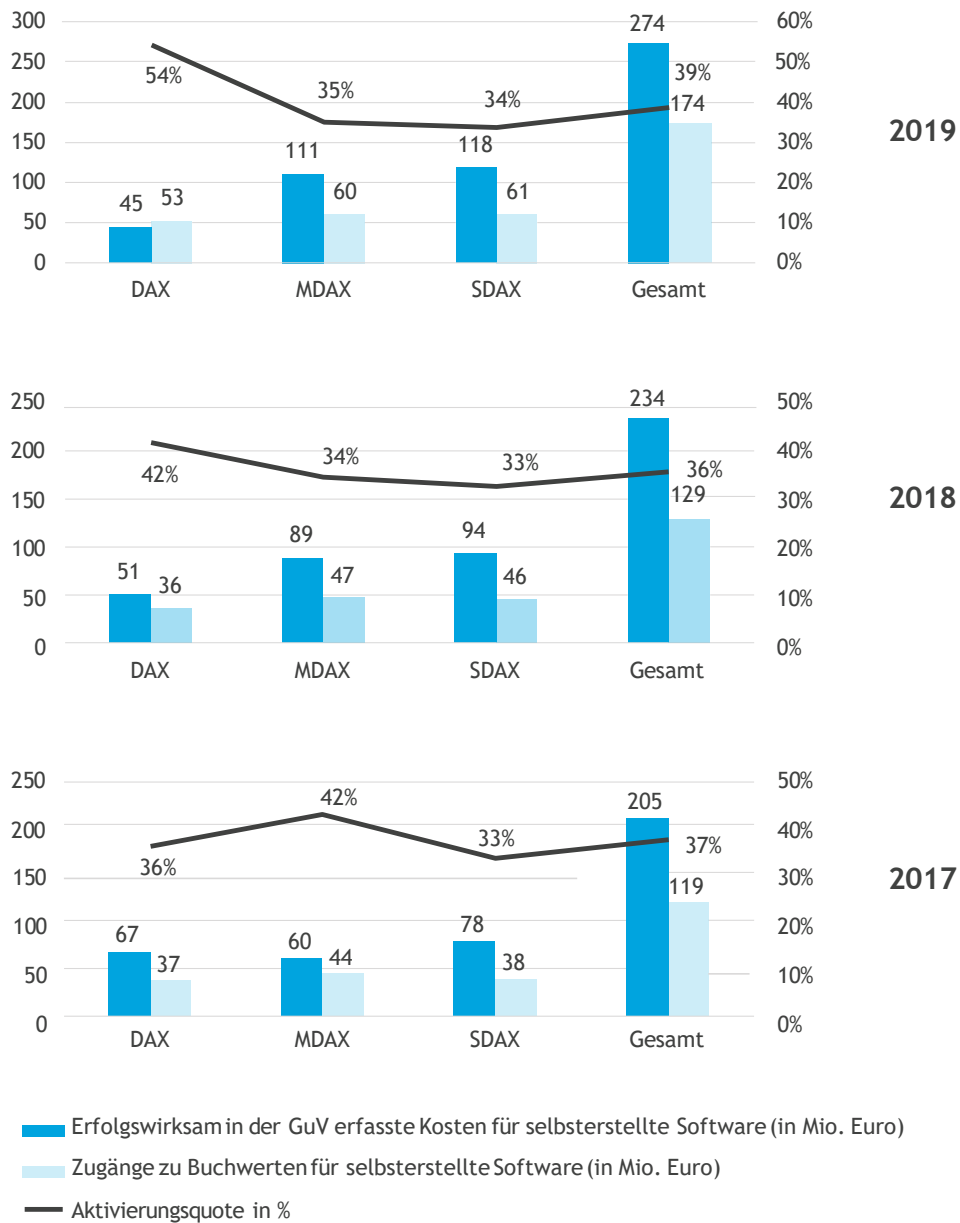


Abbildung 4 » Verteilung der ermittelten Aktivierungsquoten im Bereich selbsterstellter Software in den Geschäftsjahren 2017-2019 (alle Indizes)

Bezogen auf die einzelnen Branchen ist festzustellen, dass sich die höchsten Aktivierungsquoten bei denjenigen Unternehmen finden, die den Branchen Financial Services, Handel & Konsumgüter oder Technologie, Medien und Telekommunikation angehören. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Branchenverteilung:

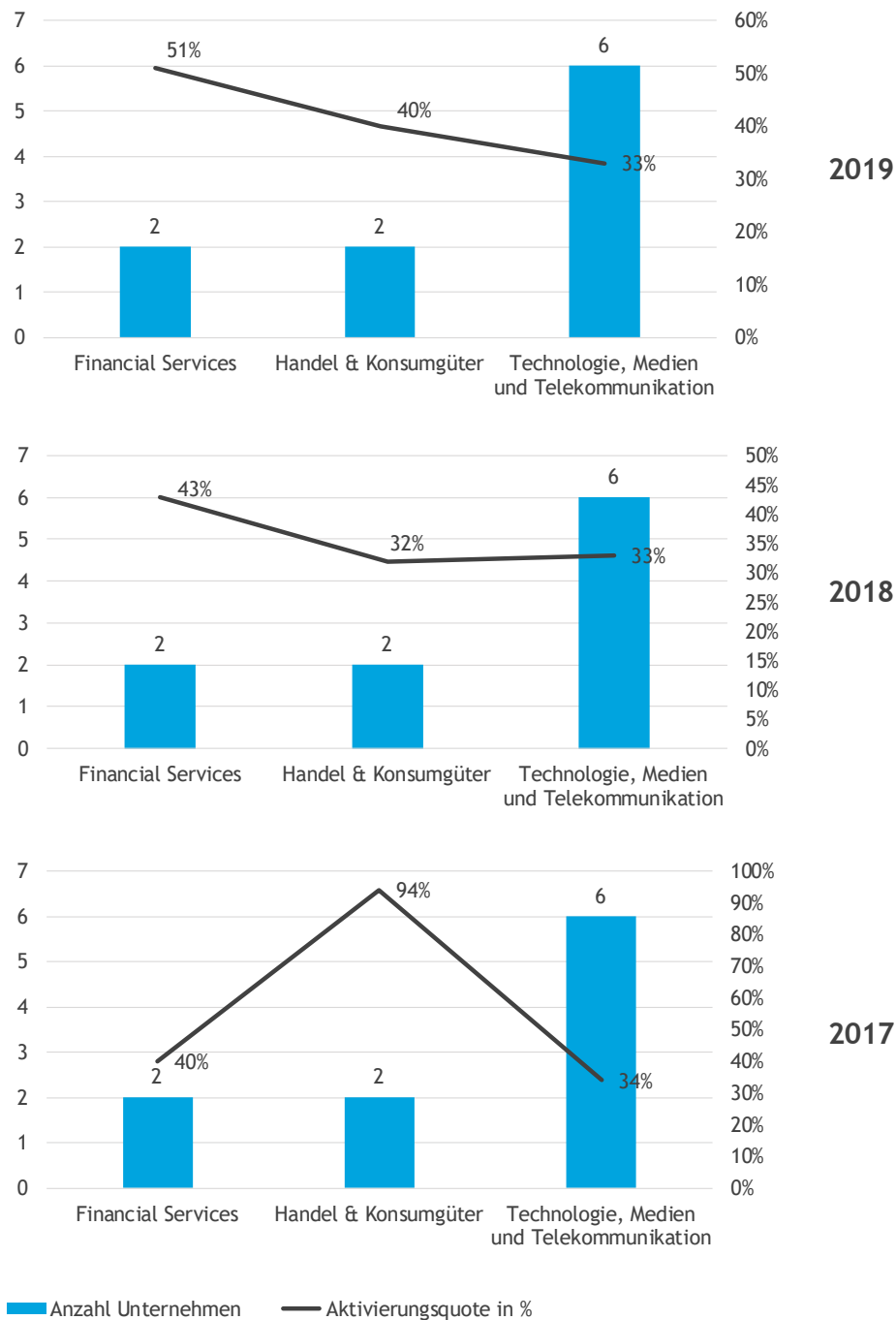


Abbildung 5 » Branchenübersicht der ermittelten Aktivierungsquoten im Bereich selbsterstellter Software in den Geschäftsjahren 2017-2019 (in %)

Die quantitativen Ergebnisse der Analyse von Geschäftsberichten 2017 bis 2019 von Unternehmen des DAX, MDAX und SDAX zur bilanziellen Behandlung von IT-Kosten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	2019	2018	2017
Summe der Buchwerte für selbsterstellte Software (DAX, MDAX und SDAX), in Mio. Euro	8.173	9.111	8.537
Buchwerte für selbsterstellte Software im Verhältnis zu Buchwerten für immaterielle Vermögenswerte, exkl. Geschäfts- oder Firmenwert, in %	27	34	32
Zugänge zu Buchwerten für selbsterstellte Software, in Mio. Euro	174	129	119
Aufwandswirksam erfasste Kosten für selbsterstellte Software, in Mio. Euro	274	234	205
Aktivierungsquote im Bereich selbsterstellte Software, in %	39	36	37

Abbildung 6 » Zusammenfassung der Analyseergebnisse



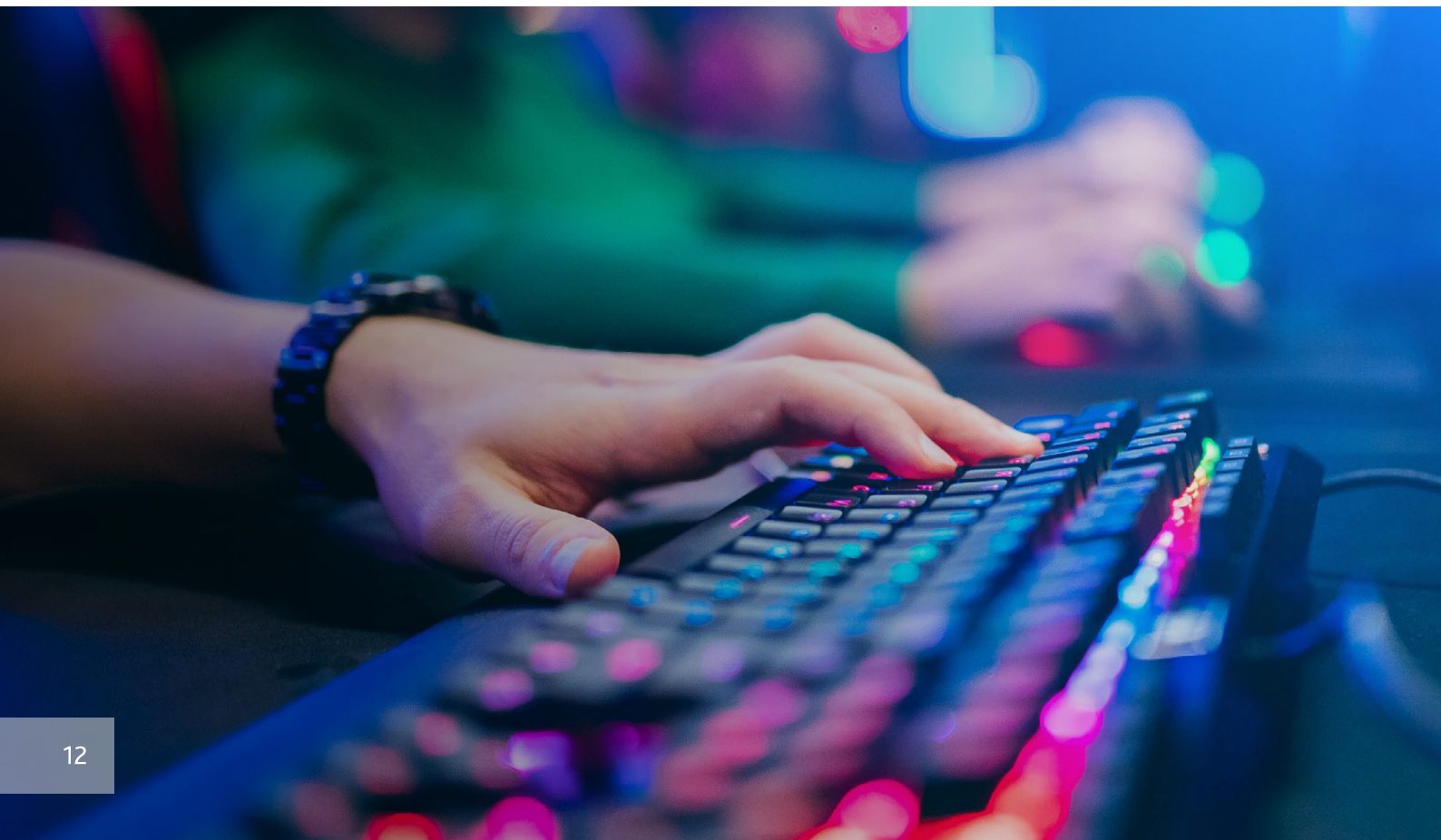
4. Fazit und Ausblick

Die Analyse zeigt, dass die Unternehmen selbsterstellte Software in ganz unterschiedlichen Bereichen vorhalten. Die qualitative Berichterstattung hierzu fällt teilweise noch sehr zögerlich aus. Auffällig ist, dass mehr als die Hälfte der aufgewendeten IT-Kosten bilanziell unberücksichtigt bleibt. Die Gründe hierfür können vielfältig sein. Wenig überraschend ist hingegen, dass einige Unternehmen eine nicht umsetzbare Trennung von Kosten der Forschungs- und Entwicklungsphase als Ursache für die Aufwandserfassung aufführen.

Die Regelungslücken des IAS 38 führen zu individuellen Auslegungen der Bilanzierungsvorschriften durch die Unternehmen und im Ergebnis zu einer mangelnden Vergleichbarkeit von Abschlussinformationen. Die Aufwandserfassung für selbsterstellte Software bzw. Customizing-Arbeiten zur Einrichtung und Weiterentwicklung entgeltlich erworbener Software kann zudem wichtige Finanzkennzahlen, wie beispielsweise das EBITDA, belasten bzw. bei Vorliegen der Aktivierungsvoraussetzungen entsprechend entlasten.

Eine wirksame Kostenträgerrechnung, die auch die Besonderheiten der jeweils angewendeten Entwicklungsmethode berücksichtigt, gewinnt aufgrund der immer komplexer werdenden IT-Strukturen zunehmend an Bedeutung.

Die digitale Transformation der Unternehmen, die nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie noch einmal erheblichen Aufwind erfahren hat, wird die Bilanzierungspraxis auch zukünftig vor diverse Bilanzierungsherausforderungen stellen. Wir werden die Entwicklungen für Sie beobachten und planen das Thema auf Basis weiterer Veröffentlichungen zu würdigen.



5. Ihre Ansprechpartner



Dr. Jens Freiberg

Partner, Head of Capital Markets
Wirtschaftsprüfer
jens.freiberg@bdo.de



Melanie Schunk

Partner, Accounting Advisory Group
Wirtschaftsprüferin
melanie.schunk@bdo.de



Stephanie Chadha

Senior Manager, Accounting Advisory Group
Diplom-Ökonomin
stephanie.chadha@bdo.de



Roman Stollenwerk

Senior Consultant, Accounting Advisory Group
Master of Science
roman.stollenwerk@bdo.de



BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

www.bdo.de

Die Informationen in dieser Publikation haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Sie sind allerdings allgemeiner Natur und können im Laufe der Zeit naturgemäß ihre Aktualität verlieren. Demgemäß ersetzen die Informationen in unseren Publikationen keine individuelle fachliche Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls.

BDO übernimmt demgemäß auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf Basis der Informationen in unseren Publikationen getroffen werden, für die Aktualität der Informationen im Zeitpunkt der Kenntnisnahme oder für Fehler und/oder Auslassungen.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

Copyright © BDO